

99050209001000

Fahrschulerlaubnis Erteilung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009660/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050209001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrschulerlaubnis Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Fahrlehrer, Fahrschulerlaubnis beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fahrschule, Fahrschule eröffnen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	§ 17 Fahrlehrergesetz (FahrIG) § 26 Fahrlehrergesetz (FahrIG)
Teaser	Für die Eröffnung einer Fahrschule wird eine Fahrschulerlaubnis benötigt.
Volltext	Wenn Sie eine eigene Fahrschule gründen möchten, müssen Sie dafür eine Fahrschulerlaubnis beantragen. Um eine Fahrschule zu eröffnen, müssen Sie auch Fahrlehrer sein.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung • ein gültiger Fahrlehrerschein • ein Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung eines fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgangs • Angaben über die zu unterrichtenden Klassen (Sie können nur die Klassen unterrichten, für die Sie auch eine Fahrlehrerlaubnis haben) • Angaben zum Sitz und Namen der Fahrschule • ein Nachweis über die hauptberufliche Tätigkeit als Fahrlehrer von der Fahrschule • ggf. eine Erklärung über bisherige Anträge auf Fahrschulerlaubnis • ggf. eine Erklärung über die Übernahme oder Mitnutzung einer Fahrschule; bei Mitbenutzung zusätzlich einen Nutzungsplan der Fahrschulräume und eine Mitbenutzungserklärung der Lehrmittel • ein Mietvertrag über angemietete Räume • eine maßstabsgerechte Skizze dieser Räume • eine Erklärung der Lehrmittel • eine Auflistung der Lehrfahrzeuge mit Nachweis (Klasse A, BE, CE und DE) • ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister • eine Erklärung des zuständigen Finanzamtes, ob die steuerlichen Pflichten erfüllt wurden • die Terminbestätigung
Voraussetzungen	Der Antrag kann nur von Personen gestellt werden, die:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 25 Jahre alt sind, • einen fahrschulbetriebswirtschaftlichen Lehrgang absolviert haben, • mindestens 2 Jahre hauptberuflich als Fahrlehrer gearbeitet haben. • Der Betriebssitz der Fahrschule muss in Hamburg liegen.
Kosten	Die Beantragung einer Fahrschulerlaubnis kostet 102,60 EUR.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Buchen Sie online einen Termin. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen mit. • Ihr Anliegen wird vor Ort bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	<p>Zuständig für Angelegenheiten, die Fahrlehrer und Fahrschulen betreffen, ist</p> <p>nur</p> <p>Terminbuchung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besuchen Sie unsere Internetseite zur Terminbuchung (Link siehe unten). • Wählen Sie die Kategorie: Fahrlehrer & Fahrschulen • Danach wählen Sie: Antrag Fahrschulerlaubnis • Befolgen Sie die einzelnen Schritte, um einen Termin zu reservieren. • Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Sie erhalten eine Terminbestätigung. Bringen Sie diese zu Ihrem Termin mit.
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none">• Fahrschulerlaubnis wird für die Eröffnung einer Fahrschule benötigt• nur möglich für Fahrlehrer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)